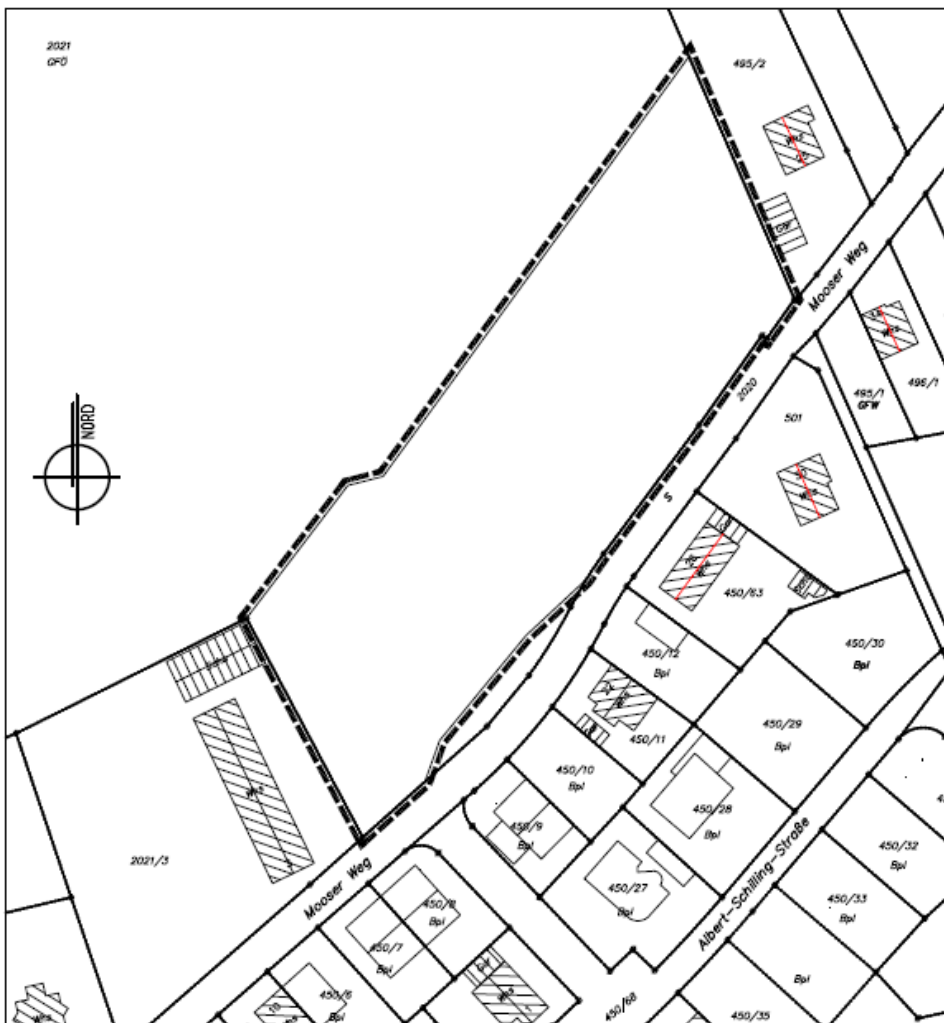


Pressemitteilung vom 02.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung
Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Mooser Weg"
durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenargen hat am 21.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Mooser Weg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



nicht maßstäblich!

GEMEINDE LANGENARGEN

BEBAUUNGSPLAN
'MOOSER WEG'

GELTUNGSBEREICH

Lageplan vom 21.11.2022

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.11.2022.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an, im Zusammenhang bebaute Ortsteile, anschließen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach der Konkretisierung der Planung in Form einer Informationsveranstaltung im Rathaus statt. Der Zeitpunkt wird zu gegebener Zeit durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Langenargen unter folgendem Link:

<https://www.langenargen.de/leben-in-langenargen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Langenargen, 02.12.2022



Ole Münder
Bürgermeister